

➤ Veranstaltungsausrichtung Merkblatt

(Stand: Juni 2026)

Die Förderung kann von Doktorandinnen und Postdoktorandinnen der Universität Koblenz für die eigenständige Organisation und Durchführung einer wissenschaftlichen Veranstaltung mit wissenschaftlicher bzw. außeruniversitärer Öffentlichkeitswirksamkeit beantragt werden. Die Höhe der Förderung ist auf maximal 4.500 Euro begrenzt.

Bitte beachten Sie: Im Fall von gemeinschaftlich organisierten Tagungen ist die Bedeutung für die individuelle wissenschaftliche Profilierung der Antragstellerin und die Eigenständigkeit bei der Konzeption darzulegen.

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet eine Kommission.

Die Kommission kann entscheiden, den zu Verfügung stehenden Maximalbetrag auf mehrere Anträge aufzuteilen. Da es sich um ein kompetitives Bewerbungsverfahren handelt und begrenzt Mittel vorhanden sind, besteht kein Anspruch auf Förderung. Erfolgt ein positiver Förderbescheid, ist eine Beantragung in der Linie „Veranstaltungsausrichtung“ erst wieder im folgenden Jahr möglich.

Die Gewährung der Förderung richtet sich nach dem bei der Bewerbung eingereichten Tagungsprogramm sowie Kostenplan. Mit der Annahme der Förderung einer Tagung durch das Programm W'in verpflichtet sich die Geförderte, die Programmkoordination über jegliche Änderungen, Anpassungen und Aktualisierungen umgehend zu informieren. Sollten ohne vorherige Absprache wesentliche Änderungen vorgenommen werden, behält sich W'in vor, die Unterstützung einzustellen und bereits gezahlte Beträge zurückzufordern.

Eine Förderung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass gemeinsam mit W'in eine Mittelprüfung der verschiedenen Kostenpunkte gemäß den aktuell gültigen Richtlinien der Universität Koblenz durchgeführt wird. Daraus können sich Änderungen der ursprünglichen Kostenkalkulation ergeben.

Es ist möglich, Drittmittel bei Einrichtungen (bspw. Stiftungen, externen Institutionen etc.), die nicht der Universität Koblenz angehören, einzuwerben bzw. durch z. B. die Erhebung von Teilnahmegebühren zu generieren. Alle geplanten Ausgaben müssen dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit folgen. Die Abrechnung der Kosten, die von W'in getragen werden sollen, unterliegt vollumfänglich den geltenden Richtlinien der Universität. Antragstellenden wird dringend angeraten, sich im Vorfeld über diese auf der „[Serviceseite der Abteilung Haushalt und Steuern](#)“ zu informieren. Bitte beachten Sie, dass Verpflegungskosten von W'in nur in einem sehr geringen Maße übernommen werden können.

Prinzipiell sollten bei Kosten, deren Übernahme bei W'in beantragt wird, immer mehrere Angebote verschiedener Dienstleister eingeholt, der Programmkoordination vorgelegt und alle Angebote zur Dokumentationszwecken aufbewahrt werden. Über den zugesagten Förderbetrag hinausgehende Kosten werden nicht erstattet. Alle Belege und Nachweise sind aufzubewahren und bis spätestens einen Monat nach der Tagung bei W'in einzureichen.

Die Förderung durch W'in ist auf allen Werbemitteln (Flyer, Plakate, Internetseite o. Ä.) für die geförderte Tagung an geeigneter Stelle anzuzeigen. Vorlagen für die Logosetzung und das begleitende Wording werden von W'in zur Verfügung gestellt.

Für die Abrufung der Förderung ist der ausgeschriebene Förderzeitraum zu beachten.

Alle Auszahlungen im Kontext der geförderten Tagung müssen bis Rechnungsschluss des Jahres, in dem die Tagung stattgefunden hat, erfolgt sein.

Nach Abschluss der Förderung erfolgt eine Evaluation eingereicht. Eine Vorlage wird von W'in bereitgestellt.